Das Wehrwesen im Militärquartier Küsnacht im 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert

Die politische Situation im 17. Jahrhundert

Das 17. Jahrhundert gilt für die Eidgenossenschaft der 13 alten Orte als eher ruhige, unkriegerische Zeit. Während in Europa der 30jährige Krieg grosses Unglück verbreitete, blieb unser Land davon verschont, wenn auch die konfessionellen Gegensätze schwere Belastungen brachten. Der Ausbruch von Zwistigkeiten war aber nicht zu vermeiden. 1656 brach der erste Villmergerkrieg aus, wobei zu dieser Zeit ein Krieg meist von kurzer Dauer war. Denn die Orte waren immer darauf bedacht, sofort zu kämpfen, da ein längerer Unterhalt der Krieger zu kostspielig war. Diese Überlegung war entscheidend für die militärische Taktik, gelegentlich hiess es gar, den Kampf in drei Tagen zu beenden oder wieder heimzukehren.

Die Niederlage der reformierten Orte war zum Teil auf ihr ungenügendes Militärwesen zurückzuführen; die militärische Ausrüstung war gegenüber dem Ausland stark veraltet. Durch den Dritten Landfrieden von Baden wurden die Glaubensgegensätze nicht behoben; die stärkeren Reformierten sahen sich ständig benachteiligt. Ihnen brachte der europäische Krieg um das spanische Erbe 1712 eine Gelegenheit, ungestört die eidgenössischen Verhältnisse neu zu regeln. Im zweiten Villmergerkrieg wurden die innern Orte im Kampf zwischen den Musketen der Reformierten und den Langspiessen der Katholiken geschlagen. Der folgende Friede brachte keinen Ausgleich. Die 13örtige Eidgenossenschaft blieb uneinig und zwieträchtig. Dieser Zustand der Schwäche führte in den Untergang von 1798.

Das alte Zürich war ein Stadtstaat, in dem die Bürger der Stadt regierten. Die Verwaltung der Landschaft hatte sich seit Waldmanns Zeiten kaum geändert. Es bestanden zweierlei Vogteien. Die Obervogteien oder Inneren Vogteien wurden von zwei Mitgliedern des kleinen Rates verwaltet. Die Landvogteien oder Äusseren Vogteien regierten Landvögte, welche an Ort und Stelle residierten. Jede einzelne von Zürich erworbene Herrschaft bildete eine Vogtei; es gab 18 Obervogteien und 8 Landvogteien.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts gehörte unsere Gemeinde zur Obervogtei Küsnacht. Diese umfasste ausser den Dörfern Riesbach, Zollikon, Goldbach, Küsnacht, Herrliberg und Zumikon noch eine ganze Anzahl kleinerer Siedlungen. Die Vogtei wurde regiert von einem Obervogt, einem Stadtbürger. Dennoch war die Gemeinde im allgemeinen selbständig. Sie besass ihre eigenen Beamten, vorab den Untervogt und die Geschworenen.

Das Wehrwesen zu Beginn der Neuzeit dürfen wir nicht mit dem heutigen vergleichen. Eine straffe Organisation der Übungen in Friedenszeiten gab es nicht, obwohl eine allgemeine Wehrpflicht bestand. Uniformen waren nicht vorgeschrieben; jeder hatte für seine Bewaffnung selbst zu sorgen, was eine grosse Uneinheitlichkeit zur Folge hatte. Die Gemeinde hatte ihren aufgebotenen Kriegern Sold zu bezahlen, womit diese ihren Lebensunterhalt zu bestreiten hatten, denn jeder verpflegte sich normalerweise selbst.

So selten eine eigentliche militärische Instruktion war, so ganz anders als heute war das Verhältnis des Wehrmannes zur Waffe und zum Krieg. Man wuchs mit der Waffe auf, der Umgang mit ihr war alltäglich.

Eine Änderung dieses lockeren Zustandes brachten erst das 17. und 18. Jahrhundert mit dem Aufkommen der Feuerwaffen. Damit wurde eine straffere Führung des Wehrwesens nötig, und auch Übungen wurden vorgeschrieben. Je gefährlicher und komplizierter die Waffe, desto strenger wurden die Vorschriften über die Waffenhandhabung.

Auch nach dem Aufkommen der Handfeuerwaffen, noch Mitte des 17. Jahrhunderts, fordert das Reglement, dass auch die Übungen der Spiessträger und der Hellebardiere nicht vernachlässigt werden dürften, da diese für den Nahkampf noch wichtig seien. Vielerorts wurden nur Leute ins Bürgerrecht aufgenommen, die Wehr und Harnisch besassen. Der Brustharnisch gehörte zur Ausrüstung des Spiessträgers. Da nicht jedem Wehrfähigen die Anschaffung eines Harnisches zugemutet werden konnte, wurden dafür bestimmte Häuser oder ganze Höfe mit dem Servitut belastet, Rüstungen und Kriegsgerät zu stellen. So musste das Kloster Rüti für den ihm im Heslibach gehörenden Mönchhof für vier Mann Harnische halten.

Die wehrpflichtige Mannschaft kam meistens an Sonntagnachmittagen, und zwar dorf- und nicht kompagnieweise zu ihren militärischen Übungen zusammen. Vor Mitte des 18. Jahrhunderts kann von einer eigentlichen Uniformierung nicht gesprochen werden. Die Mannschaft hatte mit guten, derben Zivilkleidern einzurücken. Indessen wurde die Uniformierung insoweit gefördert, als dass von der Obrigkeit bei Gabenschiessen als Preise graue Tücher gestiftet und die siegreichen Schützen ermahnt wurden, sich daraus Uniformen schneidern zu lassen. Zu den grauen Röcken sollten einheitlich blaue Strümpfe und blaue Halstücher getragen werden. Gezwungen werden konnte hiezu aber

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

niemand. Erst später verfügte ein obrigkeitliches Mandat, welches von allen Kanzeln verlesen werden musste, dass von nun an die junge Mannschaft, solange sie ohne grauen Rock sei, den Gemeinde-Trünken nicht beiwohnen könne und dass ihnen auch an Schiessanlässen keine obrigkeitlichen Gaben verabreicht werden dürften. Die Pfarrherren waren sogar gehalten, Heiratslustige nur zu trauen, wenn der Bräutigam sich über den Besitz von Armatur und Montur, das heisst von Waffe und Waffenrock ausweisen konnte.

Der Trüllplatz der Küsnachter befand sich im Horn. Sechs Sonntage ab Ostern waren der Erfüllung der Schiesspflicht zu reservieren. Geschossen wurde vom Schiessstand zürichseits des Gasthofes zur Sonne über die Seebucht zum Horn. Das sich dort befindende Scheibenhäuschen wurde erst 1937 bei der Neugestaltung der Hornanlage abgetragen*.

Die Kugeln waren von den Schützen selbst zu giessen. Für jede besuchte obligatorische Übung wurde ein Schilling Pulvergeld ausbezahlt. 1676 wurden die Gemeinden vom Rate verpflichtet, die Mannschaft anzuhalten und darüber zu wachen, dass jeder Schütze «wenigstens 1 ß Pulver, 2 ß Kugeln und 6 Klafter Lunten» in Vorrat halte. Die Haggen-Schützen mit den schweren Büchsen schossen bei ihren Übungen auf eine Distanz von 250 m, die Musketiere, d.h. die Mannschaft mit den Musketen (leichte Büchsen) auf 200 m.

Die mit Langspiessen bewaffneten Wehrmänner traten in der Stadt und bei uns am See immer mehr in den Hintergrund. Die «Spiesser», die die grossen Schlachten der alten Eidgenossen gewonnen hatten, verloren dann auch zunehmend an Ansehen.

Die Militärorganisation seit 1618

Ein Etat von 1618 gibt uns Einblick in Bestand und Organisation der zürcherischen Infanterie:

Die taktische Einheit war das «Fähnchen» zu 300 Mann, eingeteilt in 9 Rotten zu je 33 Mann.

Das zum Stadtpanner gehörende *Küsnachterfähnchen* unterstand einem *Amtshauptmann,* der meist der Landschaft entstammte.

Der zürcherische Auszug unfasste damals 26 Fähnchen, also ungefähr 7800 Mann, verteilt auf die nachstehenden 3 Kontingente:

* Im Jahre 1857, in der Zeit des zunehmenden Dampfschiffverkehrs mit Raddampfern untersagte die zürcherische Polizeidirektion die Benützung des Schiessplatzes bei der Sonne am See, und es wurde dieser zum «Sternen» im Heslibacher Feld verlegt. Das letzte Gemeindeschiessen am See fand im Jahre 1833 statt.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

	Fähnchen		
Freifähnchen	4	1200 Mann	auserlesene junge, kräftige, unverheiratete Männer
Stadtfähnli	5 (46 Rotten)	1500 Mann	ziehen immer mit einer Fahne zusammen aus
Stadtpanner	17	5100 Mann	besteht aus den Fähnchen der Vogteien, dazu die im Jahre 1618 geschaffenen Schanzen- und Schützenfähnchen.
	26	7800 Mann	

Zum Auszug kam noch eine «*nicht ausgezogene Mannschaft*» als Reserve, welche in 153 Rotten eingeteilt war. Sie rekrutierte sich aus Gebieten mit schwächeren Auszugsbeständen.

Das Einzugsgebiet des Küsnachterfähnchens ging über die Obervogtei Küsnacht hinaus. Von den zusammen 9 Rotten kamen je 2 aus Küsnacht, Zollikon, Meilen und Stäfa und 1 aus Herrliberg.

Dazu hatte Küsnacht wie die übrigen Vogteien eine Rotte zu den 46 Rotten des Stadtfähnlis zu stellen.

An nicht ausgezogener Mannschaft besass Küsnacht 2 Rotten. Zusammen zählte unsere Gemeinde also 5 Rotten oder etwa 165 wehrfähige Männer. Küsnacht war die rechtsufrige Seegemeinde, welche der zürcherischen Obrigkeit am meisten Soldaten stellte.

Im Herbst 1624 erliess der Rat eine neue Ordnung, welche das zürcherische Herrschaftsgebiet in zehn Militärquartiere einteilte. Diese Organisation blieb in der Hauptsache die Grundlage des zürcherischen Wehrwesens bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft. Gleichzeitig wurde die Alarmierung der Truppe durch die «Lärmplatz-Ordnungen» frisch geregelt. Jedes Quartier erhielt einen Hauptlärmplatz; als sechster ist hier aufgezählt:

Auf dem Schwesternrain ausserhalb Hombrechtikon gegen Rapperswil hin für das rechte Seeufer und die Herrschaft Greifensee.

Die eingeteilte Mannschaft hatte sich rottenweise auf diesem Quartiersammelplatz einzufinden, um von dort geordnet gegen den Feind zu ziehen.

Zu jedem Lärmenplatz gehörten mehrere Hauptwachen. Dies waren Plätze, wo sich die nicht unter der Fahne ausgezogene Mannschaft der nächstliegenden Ortschaft zu versammeln hatte, um dem Feind den ersten Widerstand entgegenzusetzen oder nötigenfalls auf den Hauptplatz dirigiert zu werden.

Die Alarmierung hatte nach der neu aufgestellten «Sturm- und Glöuffs-Ordnung» zu geschehen, mit folgenden Sturmzeichen:

«wann Je Zwüschent Zweyen streichen stillgehalten wirt, so soll sich jederman, was desz alters Ist, dem fygend zu widerstahn, alsbald gefasst machen, mit wehr und waffen, dieselben ufm tisch halten und sehen das an chrut und lot kein mangel syge; wer nit 6 klaffter luntten, ein pfund pulver und 36 kuglen hat, der

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

soll alsbald sehen, das ers bekhomme; es soll sich auch ein jeder mit spysz und tranck versehen. Geschechen aber der Gloggenstreich dryg, ehe man ufhört, so soll man sich alsbald uff den Lermenplatz verfügen.»

Um die Alarmierung über das ganze Land zu verbreiten, wurde das Hochwachtensystem ausgebaut und eingerichtet. Eine hervorragende Karte von Hans Konrad Gyger zeigt die zehn Militärquartiere, die Hochwachten und ihre Verbindungslinien 1643. Er gab auf Anordnung des Rats auch eine Quartierbeschreibung heraus.

Wir erhalten damit erstmals Einblick in das System der Hochwachten, welche schon früher, allerdings mangelhaft, bestanden hatten. Sie lagen im ganzen zürcherischen Gebiet auf markanten Erhebungen. Im Küsnachterquartier befand sie sich auf dem Pfannenstiel. Diese Hochwacht hatte direkte Sicht zu denjenigen auf dem Schauenberg, Tannenberg, auf Orn am Bachtel, Zimmerberg und dem Schnabel.

Über die Signale: «Die Losungs- und Wortzeichen müeszind, wyl die Zyten des wätters unglych, also dasz zu zyten vil näbel und darüber wider heitter ist, nach dem wätter gerichtt und geändert werden, also by heitter wetter des tags der rauch, zu nacht das fhüwr und in dem nebel grosse Mörszel oder dannot hölzene stuck könnend gebrucht werden.»

Zur Ausrüstung der Hochwacht gehörte ein Quantum dürren Holzes oder eine Harzpfanne samt genügend vorrätigem Pech und dürre Strohgarben zum Anzünden des Holzvorrates; sodann «Tannkrysz und allerlei Studen, darmit ein Rauch machen ze können» und mehrere geladene Mörser. Auf dem Pfannenstiel wurde dazu ein besonderes Wachthäuschen errichtet.

Die für das Feuerzeichen bestimmten Holzvorräte wurden folgendermassen aufgeschichtet. Drei Baumstämme von über zwölf Metern Länge wurden in den Boden gerammt und oben zusammengebunden. Darin wurde das Holz in einer gewissen Höhe pyramidenförmig so aufgeschichtet, dass im Holzstoss senkrecht ein Kamin offenblieb, durch den eine Kette führte. An dieser hingen Reisig- oder Strohwellen, welche brennend aufgezogen werden konnten, um ihrerseits den Holzstoss anzuzünden. Alsdann loderte sofort eine mächtige Flammensäule, die eine halbe Stunde lang Nahrung fand, als Alarmzeichen empor.

Sehr wichtig war es, einen Fehlalarm zu vermeiden. Ein solcher entstand 1664 und rief einen allgemeinen «Landsturm» im ganzen Zürichbiet hervor; dieser Fall war aber vereinzelt. Damit die Wächter imstande waren, sicher festzustellen, ob ein aufsteigender Rauch oder eine Feuersäule das Losungszeichen sei, wurde auf der Hochwacht ein Instrument zur Orientierung angebracht. Es hiess Scheibe, Quadrant oder Absichtsdünchel und bestand aus einer waagrechten Platte, in welche in der Richtung nach den korrespondierenden Hochwachten Kerben eingeschnitten waren. Auf dieser Platte ruhte, in der Mitte

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

drehbar, der Quadrant. Diese einen Viertelkreis grosse Scheibe konnte in die Kerben der Platte eingestellt werden. Am Quadrant war der Absichtsdünchel befestigt, ein Rohr mit Visieröffnung und Korn- oder Fadenkreuz, in der Vertikalebene drehbar, so dass die im Gesichtskreis liegenden Hochwachten genau eingestellt werden konnten.

Die Hochwachten wurden nur bei drohender Kriegsgefahr aufgerichtet. Dann hatten die Gemeinden des Quartiers Wachtmeister und Wächter zu stellen: «Alle Tag sollen vier Mann, jeder mit seinem eignen unter- und übergewehr und mit kraudt und loth wohl versehen, auf die Hochwacht ziehen, daselbsten vier und zwentzig stund bestendig verblyben und nit abziehen, bisz andere vier mann verhanden; dieszes solle auf denen hierzu geordneten Gemeinden umbgehen. Und wan es by einer Gemeind enden will, solle es der volgenden Gemeind zwey Tag zuvor zu wüszen gethan werden.»

Dank der sorgfältigen Bestellung der Hochwachten war eine äusserst rasche Alarmierung des ganzen Landes möglich. Bei klarem Wetter konnten innerhalb einer Viertelstunde sämtliche Wachten benachrichtigt sein.

Das Küsnachter Quartier

Unter den zehn Militärquartieren, welche 1624 eingerichtet wurden, befand sich das Küsnachter Quartier. Der Bestand und Zweck wurde damals wie folgt umschrieben.

«See-Quartier auff Küsznachter Sytten

Das See Quartier auff Küsnachter seitten kan in Siben theil oder Sammelplätz abgetheilt werden.

Der Erste Sammelplatz wirt sein zu Küsnacht, allwo sich versammlend nachfolgende Oerter: Küsnacht, Kusen, Goldbach, Bül, Bogleren, Steinacher, Wammenspach, Itschna, Külenbrunn, Kapf, Kaltenstein, Wangen, Tobelmüli, Lindib, Schmaltzgrub, Alment, Hesslibach, Wyden, Erlibach, Lerchenberg, Winckel, An der Schipf (das vorder)

Dise habend an Mannschaft 351 Reüter 6»

Die übrigen sechs Sammelplätze des Küsnachter Quartiers lagen in:

Herrliberg	Mannschaft	94	Reiter	6
Meilen		290		4
Männedorf		203		
Stäfa		360		9
Maur		210		22
Greifensee		480		52
		1988		99

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Über den Zweck steht am Schluss:

«Diszes Quartier, wylen es miten in dem land ligt, und derhalben gar keinen frömbden anstosz hatt, so wartend die Völcker deszelbigen allein auff dasz, wohin man sy gebrauchen werde.

Ihnen wirt obligen ein fleiszig auffsehen und wachtbar aug uff die Statt und den See zu haben und sy zubewahren. Item auff dasz Grüninger Quartier, und wo demselben yllende Hilff mochte manglen, gegen Utznach und Rapperschwyl. Dasz könnend sonderlich thun die zween Sammelplätz zu Gryffensee und Maur.

Insonderheit aber söllend die Plätz am See wol versehen syn mit Schiffen, damit sy imm notfahl mit ihrer Schleunigen Hilff bedienet sein könnind, der Herrschaft Wädischwyl und Freyambt, dan die selben sonst von keinem ort beszer und geschwinder könnend versehen werden.

Hatt ein Hochwacht zu versehen auff dem Pfannenstil.»

Neuorganisation der zürcherischen Armee

Nach der Einteilung in die zehn Militärquartiere verging einige Zeit, bis die allgemeine Organisation ebenfalls neu geordnet wurde. Nach langjährigen Beratungen wurde eine «Musterung von Statt und Land» beschlossen, um den Stand der Truppen zu bestimmen. Oberst Georg von Peblis und Junker Hans Kaspar Schmid besuchten vom 21. März bis 28. April 1631 die verschiedenen Quartiere. Am 12. April waren sie auf dem «Lermenplatz auf der Küsnachter Seiten», wo der Quartierhauptmann Junker Hans Jakob von Schönau seine Männer zusammengezogen hatte.

Das schlechte Bild, das man erhielt, führte nun rasch zu einer strafferen Ordnung, wobei man keine Rücksicht mehr auf die alten, verwirrenden Herrschaftsverhältnisse nahm. 1633 zeigte sich die neue Organisation:

Ausgehoben wurden die Männer von 16 bis 50 Jahren. Eine Auslese bildeten die vier Freifähnchen zu 300 Mann, besonders «junge, frische und reiszbare Mannen». Sonst wurden 77 Kompanien zu 200 Mann aufgestellt.

Das Küsnachter Quartier hatte 8 Kompanien beizutragen, wobei Josua Jäggli zu Küsnacht eine davon führte. Diese Kompanie sollte bestehen aus: 80 Leuten mit Musketen, 80 mit langen Spiessen, 20 mit Halbarten, 2 Spielleuten, 9 Befehlshabern und dem Tross.

Nun wurden auch verschiedene Reglemente erlassen, um eine gewisse Ordnung und Einheit zu erlangen. In der Marschordnung sollten folgende «Generalregeln der Marsche» beachtet werden:

«Fürs erste soll man sich befleiszen einen gueten, gleichen Schritt zu marschieren; darzu hilft mächtig viel, wenn die Trommenschlacher ein gleichen

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Streich führen und in ihrem Schlagen wol taktieren, welches aber bei unsern Trommenschlachern übel zu wegen zu bringen; dann dieser Schlag hat wenig musikalischen Takt, darauf sich andere Nationen sehr befleiszen, umb ihrem Volck die Marsche desto leichter zu machen; man mag sie anstellen, so gut man kann.

Fürs ander: wer vorzeucht, soll nit zu geschwind ziechen; dan sonsten können die hindersten nit folgen, welche ufflauffen müszen, wenn die vordersten ein starken Schritt gehen. Zum dritten: jede Truppe soll so geschlossen auf einander ziechen als müglich; das machet den Zug desto kürzer und gibt dem Trupp desto beszer Ansehen.

Zum vierten: wan man durch ein pasz oder über ein Brücken zeucht, musz man alle zeit mit den vordersten, die schon hienüber, halte machen, bis die hindersten auch über kommen. Zum finfften: zu rechter zeit soll man anhalten und das Volck ruhen laszen, damit es nicht gar zu müde werde und aus dem Atem komme.

Zum sechsten: weil der Vorzug (Voranmarsch) ein mächtiger Vorteil, soll man einen Tag nach dem anderen umwechseln und soll der, so einen Tag den Vorzug gehabt, den anderen den Nachzug haben und sechen, das hierin gleichheit gehalten werde.»

Neben ausführlichen Schlachtordnungen mit vielen Varianten bestand ein Reglement zur Handhabung von Muskete und Spiess. Die Hauptbefehle beim Musketenschiessen:

1) macht euch fertig
2) legt an
3) gebt Feuer
4) ladet wiederum
5) legt die Musketen uff die achzel

Der «Spieszen Befehl»:

1) tragt euren spiesz aufrecht, fellt ihn, stellt ihn nider.
2) legt euren spiesz auf die achzel, fellt ihn, stellt ihn nider.
3) schleift euren spiesz, fellt ihn, stellt ihn nider.
4) halt euren spiesz an dem spitz, fellt ihn nider.
5) fellt euren spiesz uff die rüther, zuckt die wehr, richt euren spiesz uff und steckt ihn inn.

Um die neuen Reglemente durchzusetzen, wurden nun erstmals Waffenübungen festgesetzt, und zwar an 16 Tagen: «ufs wenigist soll ein ieder, ohne uszred, (von gesetzten 16 tagen) syne 6 schiesztag erfüllen, es seig an Sontagen oder werchtagen.»

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Dazu hatten sich sämtliche Truppen des Quartiers einmal jährlich zusammen zu finden. Sie sollten «in lehr und faszung der Handgriffen, Toplen, schlieszen, wendungen, zug- und schlachtordnungen geübt werden.» Dies alles hielt das «Kriegsbüchlein» fest, das 1644 Hans Konrad Lavater in Zürich herausgab:

«...ein Compendium bellicum..., in welchem die materi von erforderlicher Kriegs-vorbereitung, so wol das Fortificieren und Vestnen, alsz alle andere Kriegs-Aktionen und Thätlichkeiten... berührennde, zwaren kurtz aber gruntdlich, practice und handleitlich traktieret und gehandlet.»

Es war für längere Zeit die Grundlage für die Ausbildung der zürcherischen Fusstruppen.

Die Einführung der Feuerwaffen

Im Spätmittelalter bestand die Bewaffnung des Kriegers normalerweise aus Langspiess oder Halbarte; als Nebenwaffe trug er Schwert oder Dolch. Die Armbrust war schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts verschwunden, während die Büchsen sie ersetzten. Nach 1580 traten an die Stelle der schwerfälligen Büchsenschützen die beweglicheren Musketiere. Die Muskete stammte aus Spanien und unterschied sich von der Büchse vor allem durch das geringe Gewicht. Diese Feuerwaffen traten in der Schweiz relativ spät auf. Während im 16. Jahrhundert das Schiessen zwar von der Obrigkeit gefördert, jedoch meist nur in Schützengesellschaften betrieben wurde, setzte es sich erst gegen 1700 durch.

Ein Waffenrödel zeigt uns den Bestand und die Bewaffnung der innern Vogtei Küsnacht *1575:*

	Man	Harnast (Harnisch)	Kräbs und Ruggen*	Pantzer (Panzer-hemd)	Huben (Helme)	Büchsen	Spiess	Halbarten
Stäfan	195	66	0	8	105	40	132	57
Mänidorf	137	37	13	12	46	30	91	65
Meylen	229	98	7	4	82	36	132	70
Erlibach	92	35	0	0	16	9	50	14
Küsnacht und Goldbach	**269**	**95**	**0**	**5**	**128**	**55**	**138**	**78**
Zollicken	108	47	32	0	61	12	64	32
Riespach	42	15	11	2	27	6	16	19
Hirsslanden	32	16	12	0	19	6	15	14
	1104	409	75	31	484	194	638	349

* Harnischbrust mit Rückenschutz

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Hier finden wir neben den Trutzwaffen auch eine Aufzählung der Schutzwaffen. Diese Bewaffnung war ebenfalls individuell, wir erkennen leicht, dass nicht alle damit versehen waren. Der Harnisch war am besten vertreten, damals meist der «halbe Harnisch», bestehend aus Brust, Rücken und Halsberg. Seltener war ein Dreiviertelharnisch, bei den Zürchern «ganz harnist» genannt. Er setzte sich zusammen aus Brust- und Rückenteil, Beintaschen, Halsberg, Ober- und Unterarmschienen und Handschuhen.

Recht lange hielt sich bei uns der Panzer oder das Panzerhemd. Dies waren lange Hemden, verfertigt aus genieteten Ringen oder gezogenem Draht.

Auch Ruggen und Krebs waren hier lange in Gebrauch. Krebs bedeutete damals eine Harnischbrust, welche, unten schmäler, in drei oder vier geschobene Bauchreifen überging. Zu jedem Krebs gehörte ein Ruggen; meist plattenartig diente er als Rückenschutz.

Die Huben, die Helme, wurden von relativ vielen getragen. Ende des 16. Jahrhunderts waren die Sturmhauben in Gebrauch, welche einen Kamm über der kugeligen Eisenglocke bildeten. Sie wurden verdrängt durch die Benggelhauben, die Bickelhauben, welche mit einer Spitze versehen waren.

Der Siegeslauf der Muskete begann in Zürich erst nach 1670. Damals entstand eine Feuergefechtsordnung, hervorgerufen durch die neue Feuergefechtsformation und die Einführung des Bajonetts. Daneben wurde verfügt, dass die Kompanie auf 200 Mann herabgesetzt werde und jedes Quartier eine Freikompanie zu stellen habe. Die Küsnachter Freikompanie sollte ausschliesslich mit Feuerwaffe und Muskete ausgerüstet sein.
So ergab sich 1679 folgendes Bild:

	Mannschaft	Komp.	Muskete	Spiess	Halbarte	Reiter
Küsnachter Quartier	3 435	12	2 440	–	43	144
Ganzer Staat Zürich	30 236	104	15 025	5 092	1 333	923
				21 450		

Besonders im Küsnachter Quartier ist hier ersichtlich, wie überwiegend die Zahl der Musketiere ist. Von den vier Auszügen im Kanton, 21 450 Mann, trugen 70% Musketen, 24% Spiess und noch 6% Halbarte.

Sehr rasch entstanden nun im ganzen Gebiet von Zürich sogenannte Zielstätten. 1674 waren es bereits 80. Im Küsnachter Quartier gab es deren 7, darunter diejenige beim Horn in Küsnacht selbst.

Mit der Einführung des Bajonetts ergab sich eine etwas einheitlichere Bewaffnung.

Dies war nötig, denn nicht jeder Wehrpflichtige war imstand, ein neues Gewehr zu kaufen, und mancher Sohn übernahm die Muskete des Vaters. So

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

trugen noch viele eine veraltete schwere Waffe, welche nicht mehr zeitgemäss war. Der zürcherische Rat liess diesen die Waffe mit neuen Läufen versehen, um sie für das normale Bajonett brauchbar zu machen. Nach 1708 waren wohl alle gewehrtragenden Soldaten damit ausgerüstet.

Durch diese Massnahme verschwanden vorerst die Spiessträger zugunsten der Füsiliere, während sich die Halbartenträger, meist ärmere Leute, länger hielten; dies auch besonders in der Innerschweiz, was der Krieg von 1712 deutlich machte. Ein Musterrodel von 1721 gibt uns einigen Aufschluss:

	Komp.	Mannschaft	Ober- und Unteroffiziere	Spiel	Füsiliere	Halbarte	Spiess
Küsnachter Quartier	14	2917	273	71	2412	161	—

Neuordnung 1713

Der Waffengang von 1712 im 2. Villmergerkrieg (Toggenburgerkrieg) gab dem zürcherischen Kriegsrat Veranlassung, zu prüfen, «obe das bisharige Milizwesen nach weiters in dem alten stand gelaszen oder aber ob und wie selbiges in einen verbesserten, dem gemeinen Weszen nutzlichen und nach heutigen Kriegsmanieren eingerichteten Stand gebracht werden solle.»

Schon 1713 wurde eine neue Quartiereinteilung vorgenommen, in welcher die alten Quartiere geteilt wurden, woraus sich nun 20 ergaben. Das bisherige Küsnachter Quartier zerfiel in:

Greifenseequartier	1094 Mann
Küsnachter Quartier	1210 Mann

Das letztere setzte sich zusammen aus Küsnacht, Erlenbach, Herrliberg, Meilen, Männedorf und Stäfa. Es hatte zwei Bataillone zu 500 Mann zu stellen, der Rest blieb in Reserve. Daraus ergab sich folgendes Etat der zürcherischen Infanterie im Jahre 1715:

Quartier	Bat.-Nr.	Mannschaft	Spiess	Halbarte	Füsiliere
Küsnacht	23	539	—	—	504
	24	528	—	—	493
Kanton	1–40	21 199	165	626	18 806

Infolge der einheitlichen Bewaffnung entstanden nun ein relativ einfaches Exerzierreglement und eine neue Gefechtsordnung. Danach geschah der Aufmarsch zum Feuergefecht in sechs Gliedern, während zum Feuern selbst drei

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Glieder formiert wurden. Das Exerzierreglement enthielt keine Vorschriften mehr über Spiess und Halbarte, diese Waffen wurden nicht mehr berücksichtigt. Damit war die Zeit der einstmals so gefürchteten Karree der Spiessträger, welche manche Schlacht gewonnen hatten, endgültig vorbei. Das angegebene Etat zeigt deutlich, dass damals in Zürich nur noch 3% der Krieger diese berühmten Waffen der alten Eidgenossen trugen.

*

Höhere militärische Chargen zu erklimmen war den Söhnen der Landschaft bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts verwehrt. Der erste hohe Offizier aus einem eingesessenen Küsnachter Geschlecht war Regierungsrat Oberst Johann Jakob Fierz, der 1831 als Oberstleutnant im Kriegsrat sass und 1847 die zürcherische Landwehrbrigade im Sonderbundskrieg befehligte. Doch schon früh treffen wir Vertreter angesehener Küsnachter Geschlechter als Quartier-Hauptleute. Ende des 15. Jahrhunderts tat sich Hauptmann Hans Werder als streitbarer Bauernführer im Waldmannhandel hervor. Untervogt Hauptmann Hans Jäckli zog 1531 mit den Küsnachtern nach Kappel. Im 17. Jahrhundert begegnen wir u.a. den Küsnachter Hauptleuten Thomann Brunner und Josua Jäckli, im 18. Jahrhundert den beiden Untervögten und Hauptleuten Hans Jakob Bodmer und Heinrich Abegg; weiter einem Hauptmann Fenner bei der Forch, einem Scharfschützen-Hauptmann Heinrich Bleuler am Horn und den Hauptleuten Felix Zollinger und Salomon Brunner.

Wie ganz anders als in der alten Dorfschaft sieht es in bezug auf die Bekleidung hoher militärischer Chargen im heutigen Küsnacht aus. Neben den beiden hochverdienten Oberstkorpskommandanten a.D. Herbert Constam und Georg Züblin finden wir unter unsern Mitbürgern die vier Oberstbrigadiers Richard Baumgartner, Claus Cramer, Ernst Schuler und Julius Weibel, dazu 12 Obersten, 18 Oberstleutnants und 31 Majore.

Heinrich Billeter

Bibliographie:

Peter G. J. : Zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert. Zürich 1907.

Schneider H.: Beiträge zur Geschichte der zürcherischen Bewaffnung im 16. Jahrhundert. Diss. Zürich 1942.

Schoch F.: Geschichte der Gemeinde Küsnacht. 1951.

Dändliker K.: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. Zürich 1912.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch